

TO-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 8. & 9. November 2025 in Bingen

Initiator*innen: Landesvorstand Rheinland-Pfalz (dort beschlossen am: 23.09.2025)

Titel: Tagesordnung

Antragstext

1 **Samstag und Sonntag, 08./09. November 2025**

2 TOP 1 Eröffnung, Formalia

3 • Antrag G0-1 Geschäftsordnung

4 • Antrag T0-1 Tagesordnung

5 • W-1 Wahlverfahren für Wahlen in TOP 4

6 TOP 2 Programmentwurf LTW 2026

7 TOP 3 Politische Reden

8 anschließend: Wiederaufnahme Top 2 Programmentwurf LTW 2026

9 TOP 4 Wahlen

- 10 • Landesschiedsgericht
- 11 • Delegierte und Ersatzdelegierte Diversitätsrat
- 12 • Rechnungsprüfer*innen

13 TOP 5 Finanzen

- 14 • Vorstellung und Bericht der Kassenprüfer*innen
- 15 • H1 - vorläufiges Ergebnis 2024
- 16 • H2 - Haushalt 2025: Soll/Ist-Vergleich
- 17 • H3 - Vorstellung und Erläuterungen zur Haushaltsplanung 2026 und
- 18 Mittelfristige Finanzplanung bis 2030

19 TOP 6 Verschiedenes

- 20 • Antrag V-1 „Für mehr Vielfalt auch in den Parlamenten“ - KV Bad Kreuznach

Begründung

erfolgt mündlich

V-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 8. & 9. November 2025 in Bingen

Initiator*innen: Kreisverband Bad Kreuznach (dort beschlossen am: 27.03.2025)

Titel: Für mehr Vielfalt auch in den Parlamenten

Antragstext

Antrag des Kreisverbandes Bad Kreuznach für die Landesversammlung im Mai 2025

Beschlossen bei der Kreisversammlung am 27.März 2025, überarbeitet nach Kritik des eLavo und auf Bitten des Landesvorstandes für die erste LDV nach der Listenaufstellung verschoben

Für mehr Vielfalt auch in den Parlamenten

Der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen hat im März 2022 den Antrag „Zusammenhalt in Vielfalt: Innerparteiliche Vielfalt strukturell ermöglichen“ beschlossen. Darin steht unter anderem:

„Rheinland-Pfalz ist ein vielfältiges Land. In unseren Städten und Gemeinden leben Menschen mit den unterschiedlichsten Biografien, Identitäten, Zielen und Träumen zusammen. ... Wir als Partei sehen in der Vielfalt unserer Gesellschaft eine Bereicherung für jegliche Aspekte unseres Lebens – diese Vielfalt ist unsere Stärke.“

Diese Vielfalt ist noch nicht in den Landesparlamenten und im Bundestag abgebildet. Bündnis 90/Die GRÜNEN sind in dieser Hinsicht sehr viel besser

16 aufgestellt, als die anderen Parteien. Aber auch wir sind gefordert, weiter an
17 dem Ziel, dass sich möglichst viele Bevölkerungsgruppen durch unsere Fraktionen
18 repräsentiert sehen, zu arbeiten. Politikverdrossenheit hat auch damit zu tun,
19 dass viele sich in den Parlamenten nicht vertreten sehen. Mehr Vielfalt in den
20 Parlamenten wird die Zustimmung zur parlamentarischen Demokratie erhöhen. Die
21 Frauenquote ist eine Erfolgsgeschichte, aber sie reicht nicht.

22 Deshalb brauchen auch wir den Apell, bei den Listenaufstellungen auf eine große
23 Bandbreite von Lebenserfahrungen, Berufserfahrungen und Herkunft sowie
24 unterschiedliche Altersgruppen und sexuelle Orientierungen zu achten. Dies
25 sollten außer der fachlichen Kompetenz und der regionalen Verankerung
26 Entscheidungskriterien bei der Zusammensetzung unserer Listen sein.

27 Die regionale Verteilung ist auch unverzichtbar für die Stärkung unserer Partei
28 im ganzen Land, weil sie mit Wahlbezirksbüros in den jeweiligen Regionen
29 verbunden ist, die gerade im ländlichen Raum viel Verankerung und Stärkung vor
30 Ort bedeuten können.

Begründung

Begründung: erfolgt mündlich

W-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 8. & 9. November 2025 in Bingen

Initiator*innen: Landesvorstand Rheinland-Pfalz (dort beschlossen am: 23.09.2025)

Titel: Wahlverfahren für TOP 4

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

- Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste für die konkrete Position durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen. Nach Schluss der Bewerber*innenliste durch das Präsidium, ist eine Kandidatur für die entsprechende Position nicht mehr möglich.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die Kandidat*innen stellen sich jeweils nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.
2. Die Kandidat*innen haben je insgesamt 4 Minuten ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
3. An die Kandidat*innen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt

werden. Fragen können für die jeweiligen Kandidat*innen während diese ihre
Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.

4. Für die Fragen an die Kandidat*innen müssen die vorbereiteten Frage-
Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
Kandidat*innen, wer Fragen an mehrere Kandidat*innen stellen will, muss
dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.

5. Für jedeN Kandidat*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.

6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

7. Zur Beantwortung stehen jedem*jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten
Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter
alphabetischer Reihenfolge.

§ 3 [Ablauf der Wahlen]

1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen. Sollten
nicht mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Delegierte zu wählen
sind, ist eine verbundene Einzelwahl möglich.

2. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen
erhält.

3. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, können alle Kandidat*innen antreten,
die im ersten /Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen
Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der
gültigen Stimmen erzielt haben.

4. Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2.
Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der
gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

37 **§ 4 [Inkrafttreten, Änderungen]**

38 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenver-
39 sammlung in Kraft.

40 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue
41 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen für ein
42 Gremium geschehen.

Begründung

erfolgt mündlich